

Datenschutzhinweise und Erklärungen zum Wohnungsantrag

Datenerhebung beim Antragsteller/der Antragstellerin bzw. bei anderen Stellen gem. Art.16 BayDSG

Die Vorlage der unter Nr. 1 bis 8 genannten Unterlagen ist gem. Art 16 Abs. 1 BayDSG zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit erforderlich. Unter den Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 BayDSG können erforderliche Auskünfte und Unterlagen ausnahmsweise auch bei anderen Stellen eingeholt werden. Sie sind insbesondere darüber informiert, dass das Liegenschaftsamt

- Gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m § 38 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Bedarf mittels Anfrage beim Einwohnermeldeamt der zuständigen Gemeinde Angaben über die persönlichen Verhältnisse, Zahl und Familienstand aller Haushaltsmitglieder, Meldezeiten in den angegebenen Wohnungen abfragen kann.
- Gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayDSG i.V.m § 32 Abs. 2 S. 2 BayWoFG bei den Vermietern von geförderten Wohnungen Daten erheben, soweit dies zur Wohnungsvermittlung erforderlich ist.
- Gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Bay DSG i.V.m Art 21 Abs. 2, Art 18 Abs. 1 BayWoFG in Zweifelsfällen bei Finanzbehörden, Arbeitgebern sowie Sozialleistungsträgern Auskünfte über Ihre Einkünfte einholt.
- Gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m Art 18 Abs. 1 Bay DSG, Art. 8 BayDSG bei der Ausländerbehörde Auskünfte über den ausländerrechtlichen Status aller Haushaltsangehörigen und dem Antragsteller einholt.

Einwilligung in die Datenverarbeitung bzw. Nutzung gem. Art 15 Abs. 1 Nr. 2 Bay DSG

Um Ihnen eine Wohnung vermitteln zu können, ist es im Rahmen der Antragstellung eine EDV gestützte Verarbeitung bzw. Nutzung Ihrer Daten zur Registrierung als Wohnungssuchender und im Auswahlverfahren erforderlich.

Unabhängig davon, ob sich die Befugnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten bereits aus den zu vollziehenden Rechtsvorschriften ergibt, erklären Sie hiermit Ihre Einwilligung, dass die für die Bearbeitung Ihrer Wohnungsangelegenheit notwendigen Unterlagen durch das Liegenschaftsamt entgegengenommen, wirksam erhoben und die im Antrag erhobenen Daten – insbesondere gespeichert- und genutzt werden.

Hinweis: die Einwilligung unter Nr. 2 ist freiwillig und könnte daher verweigert werden. Sie sind ohne Begründung jederzeit frei widerruflich. Eine fehlende Einwilligung oder Ihr Widerruf haben aber zur Folge, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann und an Sie zurückgegeben wird.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Erklärung in deutscher Sprache verstanden habe oder sie mir übersetzten habe lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte/Partner(in)/ sowie sonstige im Antrag volljährigen aufgeführten Personen

Ort, Datum